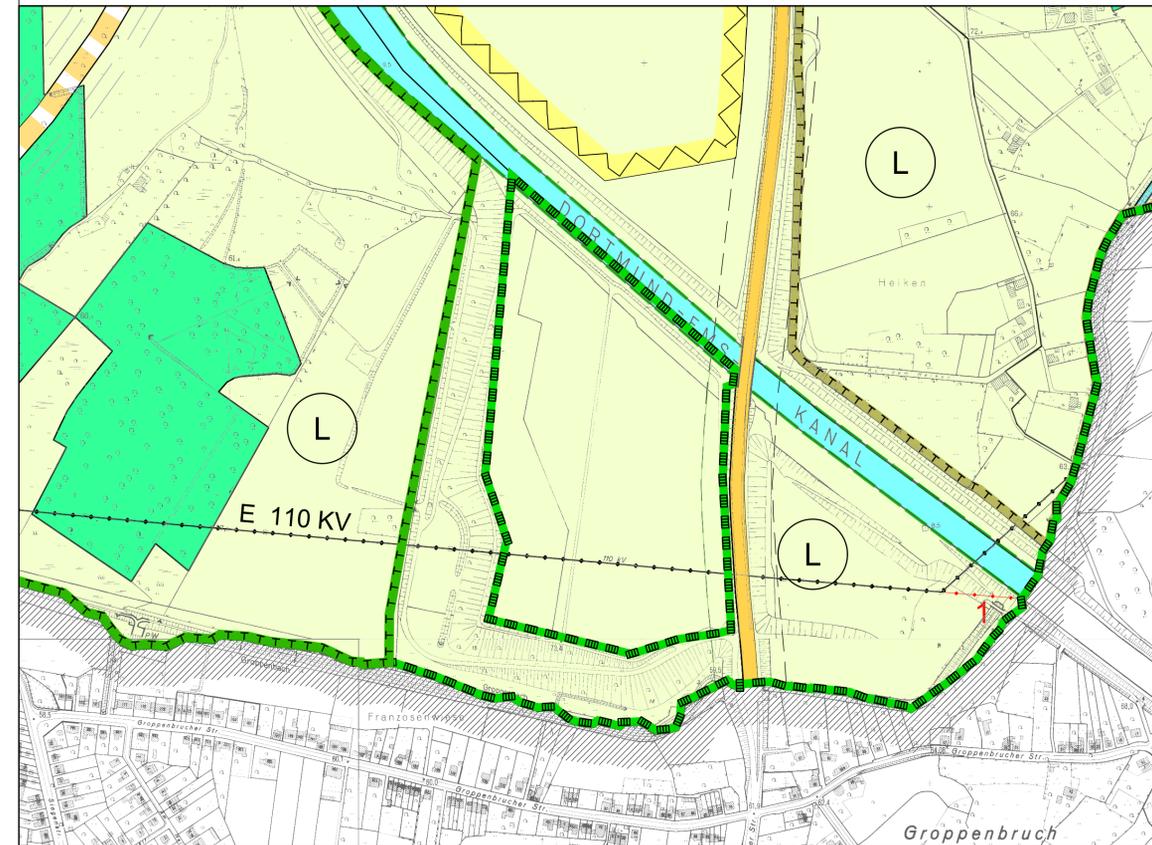
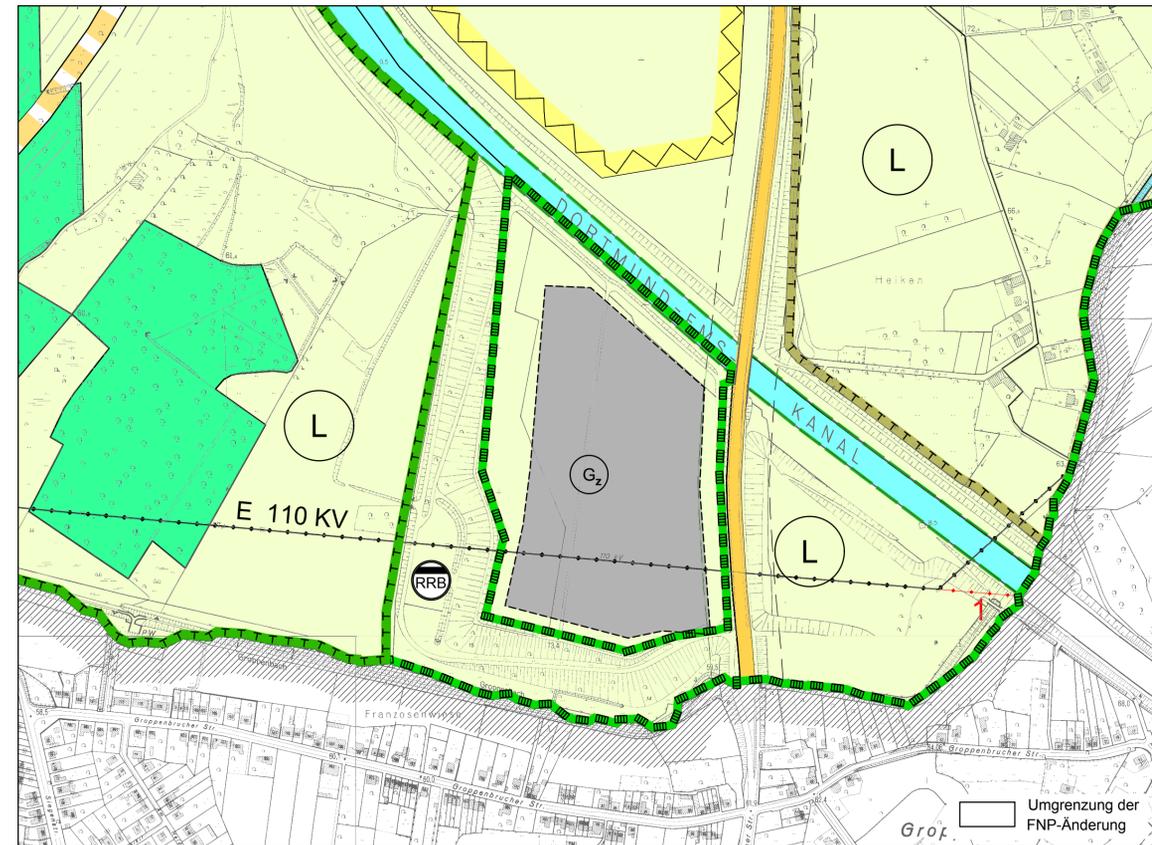


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop (Vorentwurf)

Alte Fassung: Stand Mai 2005



Neue Fassung: April 2021



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ 2 Nr. 1 BauGB - §§ 11 BauNVO)

- W** WOHNBAUFLÄCHEN
- M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- G** GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- Ga** GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN MIT DER ZWECKBESTIMMUNG BAU VON FAHRZEUGEN, FAHRZEUGELEN UND ZUBEHÖR
- SO** SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§10 BauNVO)
- SO 101** DAUERKAMPFPLATZ „IN DER TORFHEIDE“
- SO 102** DAUERKAMPFPLATZ „DÄTTELHAMM-KANAL_NORD“
- SO 103** DAUERKAMPFPLATZ „DÄTTELHAMM-KANAL_SÜD“
- SO 104** DAUERKAMPFPLATZ „KANALSTRASSE“
- SO** SONSTIGE SONDERGEBIETE (§11 BauNVO)
- SO 111** „SCHLEUSENPARK WALTROP“ - INDUSTRIELANDSCHAFT ANLAGENKOMPLEX FÜR KULTURELLE ZWECKE
- SO 112** „HOTEL AM SCHLEUSENPARK“ - TAGUNGS- UND FREIZEIT-ORIENTIERTE ANLAGE
- SO 113** „JAHREN WALTROP“ - GASTRONOMISCHE UND FREIZEIT-ORIENTIERTE ANLAGE
- SO 114** „BOOTHAFFEN DÄTTELHAMM-KANAL“ - GASTRONOMISCHE UND WASSERSPORTLICH-FREIZEIT-ORIENTIERTE ANLAGE
- SO 115** „FREIZEIT-OF SCHULTE-SIENBECK“ - GASTRONOMISCHE UND FREIZEIT-ORIENTIERTE ANLAGE
- SO 116** ALTENPFLEGEHEIM UND ALTENWOHNUNGEN
- SO 117** GROSSFLÄCHIGER HANDELSBETRIEB - MOBIL
- SO 118** ZWECKBESTIMMUNG FREIZEIT- UND TAGUNGSSTÄTTE DCC ELMENHORST

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF**
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN
- DIENTLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SOCIALE ZWECKEN DIENTLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, u.a. GEMEINDE- HAUS, KINDERGÄRTEN, ALZHEIMER, JUGENDHEIM
- KRANKENHAUS, GESUNDHEITSMITTEL
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENTLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENTLICHE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN, AUCH HALLENBAD
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN

- SO 1** ÜBERÖRTLICHE (KLASSIFIZIERTE) STRASSEN
- SO 2** ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSE
- GRENZE DER ORTSZURCHFART
- ANBAUGESCHRÄNKUNGSLINIE gem. FStVG und StVG NW
- PARKPLATZ, öffentlich
- BAHNANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN

- SO 3** FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- UMSPANNWERK
- KLARANLAGE
- PUMPWERK
- REGENRICKHALTEBECKEN

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§§ 2 Nr. 4 BauGB)

- OBERRIRDSCH, 110 kv-Leitung, von
- UNTERRIRDSCH, Ferngasleitung L 507/781, To

GRÜNFLÄCHEN (§§ 2 Nr. 5 BauGB)

- PARKANLAGE
- DAUERLENGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- MULTIFUNKTIONALER SPIELBEREICH
- FREIBAD
- FRECHOF

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§§ 2 Nr. 7 und 4) BauGB)

- WASSERFLÄCHEN
- BACHLAUF
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABRABUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§§ 2 Nr. 9 und 4) BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS- NAMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENT- WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§§ 2 Nr. 10 und 4) BauGB)

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZLÖSERN IM SINNE DES NATUR- SCHUTZRECHTS
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASS- NAMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- SUCHRAUM AUENAUSSCHÜTTUNG
- SUCHRAUM HECKENLANDSCHAFT
- WALDVERMEHRUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- FLÄCHEN, DEREN RÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT- GEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§§ 3 Nr. 3 und 4) BauGB)
- SCHACHTSCHUTZBEREICHE
- UMGRENZUNG VON KONZENTRATIONSZONEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN
- BEZUGSPUNKTE: GELÄNDEOBERFLÄCHE BIS ZUM ÄUSSERSTEN PUNKT DES ROTORSPIZBLATTES
- GRENZE DER VERBANDSGRÜNFLÄCHEN
- GRENZE DER WASSERVERBRÄNDE
- GEMEINDEGRENZE

UMGRENZUNG DES GEBIETES DES LANDESENTWICKLUNGSPLANES V1 (Rd. Erl. des Innenministers NW v. 5.8.76)

SIEDLUNGSSCHWERPUNKT (Symbolische Darstellung)

VERMERKE (gemäß §§ 4) BauGB)

- 1 OBERRIRDSCH, 110 kv-Leitung, geplant
- 2 IN AUSLICHT GEKOMMENE BUNDESSTRASSE (Planung des Landesbetriebes Straßenbau NRW)
- ANBAUGESCHRÄNKUNGSLINIE gem. FStVG

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Waltrop hat am _____ die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen.

Der Beschluss ist am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Waltrop, den _____

Mittelbach (Bürgermeister)

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:

a) Der Termin der Bürgerbeteiligung ist am _____ im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben worden, die Planung zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am _____ den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Waltrop, den _____

Mittelbach (Bürgermeister)

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von über einem Monat vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausliegen.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Münster, den _____

Bezirksregierung Münster

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Der Rat der Stadt Waltrop hat am _____ über sämtliche im Laufe des Verfahrens eingegangene Stellungnahmen beschlossen.

Der Rat der Stadt Waltrop hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop und die Begründung am _____ beschlossen.

Waltrop, den _____

Mittelbach (Bürgermeister)

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 934), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz zum Schutz der Natur in NRW (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der zuletzt geänderten Fassung.

Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte M 1 : 5.000 (DGK 5). Mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001 Nr. 2160.

Deutsche Grundkarte 1:5000, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Recklinghausen vom 27.02.2001.

Das 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)

Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop ist somit gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

Waltrop, den _____

Der Bürgermeister Fachbereich Stadtentwicklung Im Auftrag

Scheiba (Dipl.-Ing.)



STADT WALTROP

5. Flächennutzungsplanänderung

Datum	April 2021	
Bearbeiter	Pfahl	
Maßstab	1 : 5.000	Stadt Waltrop

Diesem Flächennutzungsplan ist eine Begründung inkl. Umweltbericht beigefügt, aus dem die "Erfassung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft" hervorgeht.

